

**5. Beschluss der Landesregierung vom 16.11.2010, ZI. VII-1/103/392 (Auszug):**

2. Für die Bereitstellung eines Landesbeitrages werden bei der V.P. 1-059005-7671 002 „Zuwendungen an Verbände und Vereine“ zusätzliche Finanzmittel in der Höhe von € 100.000,-- bereitgestellt.

Die Bedeckung ist gegeben durch Mehreinnahmen in der selben Höhe bei der V.P. 2-611505-8501 031 „Schäden im Vermögen des Landes (Straßen)“.

**Zu 2.:**

Der Tiroler Landesregierung ist der nachhaltige Erhalt des Lebensraumes und die damit einhergehende Ökologisierung des Mobilitätsverhaltens von hoher Priorität. Insbesondere das Wipptal ist mit den negativen externen Effekten des Transitverkehrs konfrontiert. Der Verein „Lebensraum für Generationen“ hat sich zum Ziel gesetzt, sich für den Schutz und die Erhaltung des gemeinsamen Lebensraumes einzusetzen. In einem Akt der gelebten direkten Demokratie haben sich zu diesem Zweck in einem ersten Schritt alle BürgermeisterInnen des Wipptales zusammengeschlossen. Alle BürgerInnen wurden eingeladen, sich als aktive Mitglieder dem Verein anzuschließen. Schwerpunkte des Vereins bilden insbesondere:

umfassende Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung

umfassendes Informationsangebot für alle Interessierten

Veranstaltungen von Vorträgen

Unterstützung von Veranstaltungen

Förderung der grenzüberschreitenden, regionalen Kooperation.

Um diesem Verein eine entsprechende Unterstützung zukommen lassen zu können, soll aus der Vorschlagspost 1-059005-7671 002 „Zuwendungen an Verbände und Vereine“ ein Landesbeitrag in der Höhe von € 100.000,-- bereitgestellt werden.

Um diesen Landesbeitrag zur Auszahlung bringen zu können ist die Genehmigung von zusätzlichen Finanzmitteln in der Höhe von € 100.000,--, die Mehreinnahmen abgedeckt werden können, erforderlich.

**6. Beschluss der Landesregierung vom 7.12.2010, ZI. VII-1/103/393 (Auszug):**

1. Der Bezirkshauptmannschaft Kufstein werden für die Begleichung von Mehraufwendungen bei der V.P. 1-030001-7280 017 „Entgelte für sonstige Leistungen von Unternehmungen – Reisedokumente“ zusätzliche Finanzmittel in der Höhe von € 160.000,-- bereitgestellt.

Die Bedeckung ist gegeben durch Mehreinnahmen bei der V.P. 2-030005-8119 000 „Sonstige Gebühren“.

**Zu 1.:**

Die Herstellung eines gewöhnlichen Reisepasses durch die Staatsdruckerei kostet dzt. € 27,70 inkl. Porto. Seit dem Frühjahr 2009 wird der Fingerabdruck als weiteres biometrisches Merkmal in elektronischer Form in den Reisepass aufgenommen. Das Passformular kostet nunmehr um € 2,40 mehr als die früheren Exemplare. Zudem sind Kindeseintragungen in Reisepässen nicht mehr erlaubt, sodass jedes Kind einen eigenen Reisepass benötigt.